

Gemeinderätin Katharina Würtl äußert sich auf Facebook zum Leserbrief „Steinmauer“ wie folgt:

„Ich bin da ganz der Meinung Deines Vaters und Dir. lieber Dominikl aber was mir auch gehörig sauer aufstößt, ist die Tatsache, dass sich diverse Medien dafür instrumentalisieren lassen. Da war ja klar, dass man der Gemeinde St. Ulrich wiederum eins "reinwürgen" wollte.“

Dazu ein grundsätzlicher Kommentar der NUARACHER NACHRICHTEN, die ebenso wie die „Tiroler Tageszeitung“ über die „Steinmauer“ berichtet haben:

„Massenmedien haben die Aufgabe, die Öffentlichkeit zu informieren und Entscheidungsträgern die öffentliche Meinung kundzutun. Darüber hinaus wirken sie durch Kontrolle und Kritik an der Meinungsbildung mit. (...) Den Inhalt der Medien bestimmt nicht der Staat, sondern letztlich das Publikum, denn produziert wird auf Dauer nur, was auch Absatz findet. Jeder kann selbst entscheiden, was er liest, hört oder sieht. Er kann sich über das Zeitgeschehen informieren, muss es aber nicht. Dieser Zustand ist durch das Grundrecht der Presse- und Rundfunkfreiheit geschützt (...). Ihre "öffentliche Aufgabe" erfüllen die Medien dadurch, dass sie an der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung mitwirken, indem sie zu Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung Nachrichten sowie Informationen beschaffen und verbreiten, die jeder Einzelne benötigt, um sich in der Gesellschaft zurechtzufinden.

Den Kern der öffentlichen Aufgabe bildet die Mitwirkung der Medien an der politischen Meinungsbildung. Um dieser Aufgabe willen stellen freie Medien einen unverzichtbaren Bestandteil jeder freiheitlichen Demokratie dar. Das Funktionieren einer Demokratie, in der alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht setzt voraus, dass dessen Mitglieder über die Informationen verfügen, die sie benötigen, um sich auf rationale Weise eine eigene Meinung zu allen politischen Fragen bilden zu können. Diese Informationen können sie zum größten Teil nur aus den Medien beziehen. Deren Aufgabe besteht deshalb vor allem darin, die erforderlichen Informationen zu beschaffen, auszuwählen und so zusammenzustellen und ggf. kritisch zu kommentieren, dass ihr Publikum sie versteht und sich seine eigene Meinung bilden kann. Damit stellen die Medien zugleich eine Verbindung zwischen dem Volk und seinen gewählten Vertretern her: Parlamentarier und Regierung erfahren nicht zuletzt aus den Medien, was im Volk gedacht und gewollt wird, und das Volk erfährt, was Parlament und Regierung vorhaben und tun. Schließlich üben die Medien gegenüber den Machthabern eine Kontrollfunktion aus, indem sie auch solche Informationen verbreiten, die jene gern geheim gehalten hätten, und zu diesen Informationen kritisch Stellung nehmen. Auf Grund dieser Kontrollfunktion werden die Medien auch als "Wachhunde" der Demokratie (watchdogs) oder als "vierte Gewalt" bezeichnet.“

(Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung)

Gerade das Beispiel „Steinmauer“ zeigt, dass hier die politische Meinungsbildung durch die Berichterstattung der Medien wahrgenommen wurde: Die Leserinnen und Leser haben von diesem „Streit“ zwischen einem Bürger und der Gemeinde erfahren (was sonst nicht geschehen wäre), sie konnten sich eine eigene Meinung bilden (es gab Meinungen für und gegen das Vorgehen der jeweiligen Beteiligten) und gerade die Veröffentlichung des Leserbriefs zeigt, dass alle Meinungen zu diesem Vorgang in den Medien ihren Platz haben. Von „Instrumentalisierung“ oder „reinwürgen“ kann zumindest bei der Berichterstattung der NUARACHER NACHRICHTEN zum Thema „Steinmauer“ wirklich keine Rede sein...